

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 159 (1993)

Heft: 4

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versuch mit neuer EMD-Führungsstruktur

Im Zuge des Projekts EMD 95 will der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Kaspar Villiger, die Führungsspitze des Departements modernisieren und so weit als möglich an unternehmerische Modelle angleichen. So sollen die Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) und der Leitungsstab zu einer **Geschäftsleitung** zusammengefasst werden. Sie umfasst unter dem Vorsitz des Departementschefs: Generalstabschef, Ausbildungschef, Rüstungschef, Generalsekretär, Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sowie die Kommandanten der Armeekorps. Beigezogen werden der Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und der Informationschef. In der Geschäftsleitung werden die Zentrumsgeschäfte behandelt.

Mit der Bildung der Geschäftsleitung werden die «Kostenverursacher» besser in **Mitverantwortung und Entscheidfindung** einbezogen. Entscheidend verbessert wird dadurch auch der interne **Informationsfluss zwischen Departement und Armeespitze**. Ein Geschäftsführungsausschuss (ohne die Armeekorpskommandanten) behandelt rein administrative Fragen abschliessend. Die Kompetenzen des Departementschefs als politisch Verantwortlicher bleiben vollumfänglich gewahrt.

Versuchsbetrieb ab Mai 1993

Um die Effizienz der Geschäftsleitung zu steigern, werden die Geschäfte in **Ausschüssen** vorbereitet. Diese werden von den Chefs der federführenden Gruppen geleitet, sind aber **gruppenübergreifend** zusammengesetzt. In den Ausschüssen des Generalstabchefs (Führung und Einsatz) und des Ausbildungschefs sind auch Vertreter der Armeekorps einbezogen. Der bisher dem Generalstabschef unterstellte Rüstungsausschuss wird in neuer Form dem Rüstungschef unterstellt, und der Generalsekretär leitet den Verwaltungsausschuss, der sich mit Personal-, Budget- und Informatikfragen befasst. Diese Ausschüsse können im Rahmen der

Kompetenzordnung auch abschliessend entscheiden und den Vollzug von Entscheidungen der Geschäftsleitung überwachen.

Die neue Führungsstruktur wird vorerst ab Mai 1993 als **einjähriger Versuch** eingeführt. Die Erfahrungen werden dann mit Blick auf das Projekt EMD 95 ausgewertet. Für den Departementschef steht die konsequente Übereinstimmung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen und die **Stärkung des gesamtunternehmerischen Denkens** im Vordergrund. Mehr als auf die Änderung der Führungsstruktur legt Bundesrat Villiger Wert auf die **Führungskultur**.

Grundlagen für neue Departementsstruktur

Das EMD ist ein vielschichtiges Departement. Rund **19000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind landesweit in den Unterhalts- und Rüstungsbetrieben sowie in der Verwaltung tätig. Ziel des Reformprojekts EMD 95 sind **effiziente Strukturen**, wobei Straffungen und Synergien über departementsinterne Grenzen hinweg realisiert werden sollen. Angesichts der Komplexität werden die Grundlagen für die neue Departementsstruktur in elf grösstenteils «branchenübergreifenden» **Teilprojekten** vorbereitet. Die wichtigsten Teilprojekte sind: Rüstungspotential, Industriepotential des EMD, Personaladministration der Armee, Personelles, Finanzen und Recht, Planung, Bauten und Liegenschaften sowie Infrastrukturen. Zusätzlich zu diesen gruppenübergreifenden Teilprojekten überprüfen vier weitere Teilprojekte die Strukturen der heutigen Gruppen des Departements und deren Organisationsform mit Bundesämtern. Die neue Struktur der Gruppen soll den Bedürfnissen der **Armee 95** Rechnung tragen und die Führungsabläufe verkürzen.

3000 Stelleneinsparungen

Die Arbeit in den einzelnen Teilprojekten ist unter der Gesamtleitung von **Korpskommandant Werner Jung** angelaufen. Die Erkenntnisse werden im Rahmen der Projektführung lau-

fend ausgetauscht und ausgewertet. Es wird damit gerechnet, dass sich die Restrukturierung mit rund 3000 Stelleneinsparungen auswirken wird. Darin inbegriffen sind die 800 Stellen, die das Departement gemäss Bundesratsbeschluss bis 1995 abbauen muss sowie die ebenfalls bis 1995 zu realisierende Reduktion von schätzungsweise 1000 Stellen bei den Rüstungsbetrieben, die auftragsbedingt ist.

Armee schützt Lebensraum

Was im zivilen Bereich täglich festzustellen ist, trifft in vermehrtem Mass auch für den Militärdienst zu: Das Verhalten im Bereich des Umweltschutzes ist vielfach noch unbefriedigend. Dabei belasten Verfehlungen in Uniform nicht nur die Umwelt, sondern überdies das Ansehen der Armee.

Schon vor Jahren wurden auf verschiedenen Waffen- und Schiessplätzen der Armee Massnahmen zum Schutz der Umwelt ergriffen. Es handelt sich dabei vorab um Information der Kader über spezifische Naturschutzbelange auf den einzelnen Plätzen. Im weiteren erliess der **Ausbildungschef** im Jahr 1984 den noch heute gültigen **Befehl für Ordnung und Sauberkeit auf Schiess- und Übungsplätzen und für die Blindgängervernichtung**. Im Jahr 1987 wurde – wiederum primär für die Kader – eine entsprechende Tonbildschau geschaffen. Eine Selbstverständlichkeit geworden ist auch das **Recycling** der verschiedenen **Abfälle** auf den Waffenplätzen.

Diese Massnahmen haben eine grosse Wirkung gezeigt, genügen aber nicht. Der **Ausbildungschef** hat deshalb eine breit angelegte **Aktion** angeordnet, mit dem Ziel, bei der Truppe und beim Personal der Waffen- und Schiessplätze die persönliche Verantwortung für die Belange des Umweltschutzes im weiteren Sinn zu stärken und das umweltgerechte Verhalten zu fördern. Es geht nicht darum, bestehende Befehle und Richtlinien zu ergänzen oder ein neues Reglement zu erlassen, sondern um die Mo-

tivation der Armeeangehörigen und des Personals, sich aus eigener Einsicht umweltgerecht zu verhalten.

Der von der **Umweltschutzstelle im Generalsekretariat des EMD** herausgegebenen Zeitschrift «Umweltschutz-Info» ist zu entnehmen, dass die Aktion die Rekruten und Soldaten in Schulen und Kursen, die Kader der Schulen und Kurse mit Schwergewicht auf den unteren Stufen sowie das Personal der Waffen- und Schiessplätze, einschliesslich nebenamtliche Schiessplatzaufseher ansprechen soll. Das Konzept sieht folgende **Massnahmen** vor:

- Schaffung einer Identity (Logo);
- Klare Forderungen: Neufassung der betreffenden Artikel in den Reglementen AOS und AOT (bereits erfolgt), Befehl für Einheitskommandanten, Anpassung von Vorschriften und Reglementen;
- Film/Video «Armee und Umwelt»;
- Ideenwettbewerb in der Armee;
- Pressekonferenz.

Die Aktion ist zu Beginn der Frühjahrsrekrutenschulen 1993 mit der Lancierung des **Ideenwettbewerbs** angelaufen; sie dauert zwei Jahre.

Neuchlen-Anschwilen wird ökologisch aufgewertet

Der Vorstand des **Naturschutzvereins der Stadt St. Gallen (NVS)** hat in einer öffentlichen Stellungnahme die Naturverträglichkeit des Projekts Neuchlen-Anschwilen des Waffenplatzes Herisau-Gossau pauschal negativ beurteilt. Demgegenüber stellt das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) fest, dass das Projekt eine ökologische Aufwertung des Gebiets Neuchlen-Anschwilen bringt. Der Landschaftsplan wurde von qualifizierten Fachleuten verschiedenster Landschafts- und Umweltschutzsparten ausgearbeitet – mit beträchtlichen Mitteln und vielen **Zugeständnissen** an die Interessen des Landschafts- und Umweltschutzes. Allein diese Tatsache widerlegt die Behauptung des NVS, «die

Natur habe für das EMD letzte Priorität).

Die Naturschutzfachleute des EMD anerkennen, dass das rund 0,28 Hektaren umfassende Waldstück (die ausgeschiedenen Naturschutzgebiete messen demgegenüber rund 4ha) im Zielhang der **Gefechtsschiessanlage Breitfeld** von einigem ökologischen Wert ist. Die Qualifikation dieses Waldstücks als «gesamtschweizerisch bedeutsame Lebensräume» ist aber eine Überbewertung. Immerhin wird damit belegt, dass sich auf militärisch seit Jahren intensiv genutzten Gefechtsschiessanlagen wertvolle Standorte entwickeln und halten konnten.

Für die einzige Anlage, auf welcher kombinierte Schiessübungen durchgeführt werden können, gibt es nach dem Verzicht auf eine weitere Gefechtsschiessanlage in Anschwilan auf dem gesamten Areal des Waffenplatzes **keine Alternative**. Die Anlage ist ein Kernstück der militärischen Ausbildung.

Auch auf den (bereits erheblich redimensionierten) **Ausbau der Hafnersbergstrasse** kann das EMD nicht verzichten, weil diese ein Bestandteil des für die Fahrschule erforderlichen Waffenplatz-Rundkurses ist. Anwohner, Wanderer und Reiter werden ebenfalls Nutznießer des ausgebauten Strassenstücks sein; für die Bewohner des Weilers Hafnersberg ist die Strasse die einzige wintersichere Zufahrt.

Der **Lärmschutz** wird **klar verbessert**. Nach Inbetriebnahme der neuen 300-Meter-Schiessanlage im Breitfeld steht fest, dass sich die getroffenen Lärmschutzmassnahmen bewähren. Bereits auf der alten Anlage absolvierten neben den Rekrutenschulen auch zivile Schützenvereine ihre Übungen. Die neue Anlage konzentriert nun zivile und militärische Schiessübungen in einer modern konzipierten Anlage abseits von bewohntem Gebiet und entlastet damit alte, bedeutend lärmintensivere Anlagen in unmittelbarem Bereich von Wohngebieten. Der Vorwurf des zunehmenden Schiesslärms kann deshalb nicht hingenommen werden; die neue Schiessanlage bringt im Gegenteil eine **klare Reduktion der Lärmmissionen**.

Als Fazit stellt das EMD fest, dass das Waffenplatzareal im Breitfeld und in Neuchlen-Anschwilan insgesamt an ökologischem Wert gewinnen wird. Der **Waffenplatzperimeter** von insgesamt **237 Hektaren** ist gross genug, um einen sinnvollen ökologischen Ausgleich zu gewährleisten.

Zivilschutz, Armee, Feuerwehr: Effizienz dank Verbund

Die neuen Leitbilder für den Zivilschutz, die Armee und die Feuerwehren sehen eine bessere Koordination der Tätigkeiten dieser drei Partnerorganisationen vor. Mit Verbundlösungen sollen für alle Lagen **Synergieeffekte** erreicht und **Doppelpurigkeiten** vermieden werden. Einzelheiten dieser Koordination abzusprechen war das Ziel einer Fachtagung, die am 20. Januar im Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Schwarzenburg stattfand und an der erstmals die Spitzen des Bundesamts und der kantonalen Ämter für Zivilschutz, des Schweizerischen Feuerwehrverbandes und der Luftschutztruppen gemeinsam teilnahmen.

Der Direktor des Bundesamts für Zivilschutz, Paul Thüring, erläuterte den **erweiterten Auftrag des Zivilschutzes**, der gemäss dem neuen Leitbild nicht nur aus dem Schutz bei bewaffneten Konflikten besteht, sondern ebenso aus der Hilfe bei Katastrophen und in andern Notlagen. Daraus folgt, dass der Zivilschutz neue Strukturen schaffen muss, die in jeder Situation einen möglichst effizienten Einsatz gewährleisten. Unter dem Motto «Einfach, rasch und im Verbund» sollen die Berührungspunkte mit den andern Partnern einer möglichst effizienten Lösung zugeführt werden. Dabei soll der Grundsatz gelten, dass jede Organisation das macht, was sie am besten kann, sich aber auch bereit hält, die Partner zu unterstützen. Bei einem Aufgebot in ausserordentlichen Lagen wie auch bei bewaffneten Konflikten sollen deshalb künftig die Einsätze der Feuerwehr durch den Feuerwehrkommandanten, diejenigen der Rettungsformationen des Zivilschutzes durch den Chef der Zivilschutzorga-

nisation befohlen werden. Der Einsatz der **Rettungsgruppen der Armee** soll in jeder Lage weiterhin subsidiär, das heisst im Sinne der Unterstützung und Schwergewichtsbildung erfolgen. In jedem Fall ist es aber wichtig, dass die Partner gemeinsam ausbilden und üben und einen ständigen Informationsaustausch pflegen.

Routine birgt Risiken

Die **Militärische Unfallverhütungskommission** hat für die Jahre 1993 und 1994 eine Unfallverhütungsaktion unter dem Motto «Routine = Risiko» lanciert. Sie will damit die Truppe auf Unfallgefahren aufmerksam machen, die durch das routinemässige Verrichten von Arbeiten entstehen. Angesprochen sind alle Angehörigen der Armee, vor allem aber die **Kader aller Stufen**, die durch gezielte Einflussnahme und entsprechende Instruktion positiv auf das Unfallgeschehen in der Armee einwirken können.

Die Kommission unterstützt im übrigen die zivilen Institutionen im Kampf gegen das Drogenproblem und betreibt Unfallprävention in den Bereichen Munitionsdienst, Gehörschutz, Vermeidung von Blindgängerunfällen, Strassenverkehr und Sport.

Für Willy Gabl, den Zentralpräsidenten des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, erhält die Feuerwehr mit dem **Konzept Feuerwehr 95** unter dem Motto «So normal wie möglich, so ausserordentlich wie nötig» ebenfalls einen erweiterten Auftrag in dem Sinn, dass die Feuerwehr künftig auch im Aktivdienstfall das **Ersteinsatzmittel der Gemeinde** für Rettung, Brandbekämpfung und Schadenabwehr wird. Probleme ergeben sich bei der Sicherstellung der Bestände, insbesondere in kleinen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern. Sie können aber mit einer grosszügigen Freistellungspraxis seitens der Armee und des Zivilschutzes gelöst werden. Weitere Lösungen sind zudem auch in der Frage der sozialrechtlichen Gleichstellung der Feuerwehrleute mit den Wehr- und Schutzdienstpflichtigen beim Militärdienstpflichtersatz, beim Erwerbsersatz sowie dem Versicherungsschutz zu finden.

Brigadier Peter Bieder, Direktor des Bundesamts für Luftschutztruppen, erläuterte das Einsatzkonzept der Luftschutztruppen, die gemäss Leitbild **Armee 95** Rettungstruppen heissen werden. Mit der Bildung des **Katastrophenhilferegimentes** soll die Hilfeleistung der Armee bei Katastrophen in Friedenszeiten noch schneller und effizienter gestaltet werden.

In einzelnen Arbeitsgruppen wurden verschiedene Fragen der Zusammenarbeit erörtert. Dabei wurde klar, dass nur das offene Gespräch unter Partnern zu befriedigenden Lösungen führen kann. Erste Lösungsansätze sollen nun verfeinert und so konkretisiert werden, dass der Übergang von den heutigen Strukturen auf die Strukturen von Zivilschutz 95 – Armee 95 – Feuerwehr 95 auf den 1. Januar 1995 gewährleistet ist.

MFD im Zivilschutz willkommen

Die Angehörigen des Militärischen Frauendienstes (MFD) in den militärischen Betreuungsformationen (Betreuungsabteilungen der Territorialzonen), die mit Inkrafttreten der **Armee 95** aufgelöst werden, sollen weiterhin für Belange der Gesamtverteidigung eingesetzt werden können. Es betrifft rund 100 Angehörige des MFD, davon 15 Offiziere und 20 Unteroffiziere. Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Zivilschutz werden die betroffenen Angehörigen des MFD im Frühjahr 1993 über die bestehenden Möglichkeiten orientiert. Es wird ihnen angeboten, sich ab 1995 weiterhin in folgenden Bereichen der Gesamtverteidigung zu engagieren: im **Militärischen Frauendienst** (ohne Betreuungsdienst), im **Rotkreuzdienst** oder im **Zivilschutz** (mit Betreuungsdienst).

Um die Kontakte zu vereinfachen, hat das Bundesamt für Zivilschutz mit der Dienststelle MFD vereinbart, dass den betroffenen Frauen zu gegebener Zeit die kantonalen Ämter für Zivilschutz als Anlauf- und Kontaktstelle angegeben werden. Da der Betreuungsdienst des Zivilschutzes in den einzelnen Kantonen unterschiedlich organisiert wird, ist diese direkte Kontaktnahme die einfachste Lösung. ■